



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Abfallbehandlungsanlage

vom 16.07.2021

Betreiber: Firma REMEX Bochum GmbH am Standort: Karl-Lange-Straße 45, 44791 Bochum

Die Firma REMEX Bochum GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage, in der im Wesentlichen Schlacken, Bauschutt, Straßenaufbruch, u. a. durch Brechen, Sortieren, Sieben zu einem Recyclingbaustoff aufbereitet werden (Nr. 8.11.2.4, 8.4, 8.12.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV)

Datum der Überwachung: 18.05.2021

Vor-Ort-Aufwand: 12 Personenstd.

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 24 Personenstd.

Gesamtaufwand: 36 Personenstd.

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Weitere beteiligte Behörden: keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abfall), Abfallstromkontrolle

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung:

Geringfügige Mängel

1. Eine verunreinigte Auffangvorrichtung, die mittlerweile gereinigt wurde.

2. Es ist eine gutachterliche Prüfung der unbefestigten Lagerflächen mit ggfs. anschließender Sanierung, vorzulegen. Dieses Gutachten ist nachweislich in Auftrag gegeben worden und wird der Bezirksregierung nach Fertigstellung unaufgefor-

dert vorgelegt. Das Gutachten wurde der Bezirksregierung mittlerweile vorgelegt. Es bestehen keine weiteren Nachforderungen. Der Mangel ist somit beseitigt.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.